

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0784/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2014	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2015, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2015 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2015 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2015 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2015 (Anlage 4)
 wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5 und 6) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer
(Geschäftsbereichsleiter)

Herkenberg
(1. Betriebsleiter)

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2015

1.1 Erfolgsplan 2015 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussichtbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2014 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.09.2012 wurde die Winterdienstgebühr ab 2013 durch Erlöse in Höhe von 2.300 T€ für den Fahrbahnwinterdienst ersetzt, die aus den Grundabgaben finanziert werden.

In der Sparte Straßenreinigung wird eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 231 T€ geplant, die durch die Umstrukturierung des operativen Geschäftes in der Abteilung bedingt ist.

Zur Entlastung tragen ein Überschuss der Straßenreinigung aus der Nachkalkulation aus dem Jahr 2013 in Höhe von ca. 187 T€ und eine Entnahme aus der betrieblichen Rücklage in Höhe von 150 T€ bei. Belastet ist die Gebühr mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 600 T€.

Im Ergebnis ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 5,0 %.

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung mit 23 % festgesetzt.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt der aktuellen Entwicklung angepasst. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Zeile 36) als auch die Treibstoffkosten (Zeile 37) werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Kosten für den Winterdienstbedarf (Zeile 43) wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit 630 T€ geplant. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die benötigten Streugutmengen.

Die bezogenen Leistungen im Winterdienst (Zeile 48) werden unverändert mit 800 T€ geplant um den zusätzlichen Aufwand abzudecken, der durch den Einsatz von Fahrern der AWG entsteht.

Die Personalaufwendungen (Zeile 65) wurden um ca. **391** T€ angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

Bei den Abschreibungen (Zeile 66) wurde der zusätzliche Aufwand berücksichtigt, der durch die Darlehensaufnahme verursacht wird.

Für die Kosten der Bauunterhaltung (Zeile 75) werden 350 T€ eingeplant. Im Aufwand für Kfz—Leasing/Miete (Zeile 81) sind in den Sparten Reinigung und Winterdienst die Kosten für Kleingeräteträger enthalten, die mit Wechselaufbauten ausgestattet sind und sowohl in der Sommerreinigung als auch im Gehwegwinterdienst eingesetzt werden sollen. Im Bereich Winterdienst sind zudem die Kosten für zusätzliche Kleingeräte enthalten, die für den Winterdienst 2014 / 2015 angemietet werden sollen.

Die Darlehenszinsen (Zeile 91) wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes fortgeschrieben und um die Zinsen eines aufzunehmenden Darlehens ergänzt.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2015 mit einer Überdeckung von ca. **247** T€ ab. Der ESW wird weiterhin nach Lösungen suchen, um die Kosten für Abbruch und Ertüchtigung im Zusammenhang mit dem Parkhaus so niedrig wie möglich ausfallen zu lassen.

1.2 Vermögensplan 2015 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 618 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um dringende Fahrzeugbeschaffungen und eine umfangreiche Beschaffung von Straßenpapierkörben zu realisieren.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357,9 T€. Für das neu aufzunehmende Darlehen wird eine Tilgung in Höhe von 70 T€ geplant.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2015 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2015 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

In der Sparte Fuhrpark wurde der Stellenwert der Abteilungsleiterstelle entsprechend der tariflichen Merkmale neu bewertet sowie eine weitere Stelle in der Lagerverwaltung zusätzlich eingerichtet.

2. Finanzplan 2014 bis 2018 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

Anlagen

Anlage 01 — Erfolgsplan

Anlage 02 — Vermögensplan

Anlage 03 — Stellenübersicht

Anlage 04 — Stellenplan

Anlage 05 — Ergebnisplan

Anlage 06 — Finanzplan